



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 9. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten wirksam unterstützen	4
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/248	
	Fairer Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter	4
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/334	
3.	Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten wirksam unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/248](#)

Fairer Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 20/310 \(neu\)](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

hierzu: [Umdruck 20/479](#)

Integrationsministerin Touré berichtet, dass nach der Schätzung ihres Hauses 20.000 Menschen bis Ende März 2023 nach Schleswig-Holstein kommen könnten. Zum Stichtag 30. November 2022 gebe es 30.222 Geflüchtete aus der Ukraine in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig steige die Zahl der Asylsuchenden auf derzeit 7.275 Personen. Insgesamt gebe es somit knapp 37.000 Schutzsuchende in Schleswig-Holstein. In den Landesunterkünften wohnten 4.316 Personen, davon 333 Ukrainerinnen und Ukrainer. Sie betrachte diese Zahlen, die derzeit anstiegen, regelmäßig.

Mit der kommunalen Ebene sei vereinbart worden, dass auch ukrainische Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können. Dies geschehe vor dem Hintergrund der angespannten Kapazitätssituation auf kommunaler Ebene. Aus demselben Grunde sei auch die Verweildauer in den Landesunterkünften verlängert worden. Der entsprechende Erlass wirke seit 1. Dezember 2022. Dies führe bereits jetzt zu Mehrkosten von 2 Millionen Euro für das Land, die aus dem Ukraine-Notkredit finanziert würden. Es gebe einen Mehrbedarf von 129 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesunterkünften.

Ein wesentlicher Teil der neuesten Vereinbarung mit der kommunalen Ebene sei die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, also von Wohnraum, der dauerhafter als Erstaufnahmeeinrichtungen sei und in dem unterschiedliche Leistungen vom Land und Kommunen erbracht

werden können. In Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sei nicht die Ukraine Hauptherkunftsland, sondern insbesondere Afghanistan und Syrien. Die Betreuung dieser Personen stelle die Kommunen bekanntermaßen vor große Herausforderungen, das Land werde die Kommunen hier nicht alleine lassen.

Abschließend betont Ministerin Touré, sie wolle die Herausforderungen und Probleme nicht kleinreden, sie sei jedoch zuversichtlich, dass Land und kommunale Ebene dieses Thema auch weiterhin gut bearbeiten könnten.

Innenstaatssekretär Sibbel ergänzt, das Innenministerium verantworte die Förderrichtlinie zur Herrichtung von Wohnraum für die Geflüchteten. Auf Grundlage der ersten Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden seien 5 Millionen Euro für das laufende Jahr 2022 für die Förderung der Herrichtung von Unterkünften zur Verfügung gestellt worden. In der Folgevereinbarung seien weitere 4 Millionen Euro bereitgestellt worden.

Die derzeitige Antragslage in seinem Hause zeige jedoch, dass es einen deutlich höheren finanziellen Bedarf gebe. Bereits heute lägen grundsätzlich bewilligungsfähige Anträge in Höhe von knapp 12 Millionen Euro vor.

Herr Dr. Schulz, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, erklärt, die kommunale Ebene begrüße die Herrichtungsrichtlinie, insbesondere die Aufstockung der Gesamtmittel und die Anhebung der förderfähigen Höchstsummen. Positiv sei ebenfalls der Ausbau der Landesunterkünfte auf 7.000 Plätze, der eine vierwöchige Pufferfrist für die Kommunen gebe. Offen sei, wie auf kommunaler Ebene noch weiterer Wohnraum aktiviert werden könne. In größeren Städten gebe es durchaus noch drei bis vier Prozent Leerstand, denkbar seien hier sowohl Prämien als auch das rechtliche Instrument einer Beschlagnahme oder ähnliches. Die Arbeitsgemeinschaft sei bereits mehrfach an das Innenministerium mit entsprechenden Vorschlägen herantreten; die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten bleibe auch für die kommunale Ebene das Ziel und gleichzeitig stelle ein Zuzug von weiteren 20.000 Personen aus der Ukraine die Kommunen vor große Herausforderungen und werde dazu führen müssen, dass man auch über größere Einrichtungen nachdenke. Aus kommunaler Ebene sei es wichtig, dass das Land bei diesen zentralen Einrichtungen die Organisation übernehme. Zwar sei man bei diesem Thema bereits weitergekommen, jedoch müsse die Geschwindigkeit sich hier noch erhöhen. Dissens bestehe auch bei der Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen. Das finanzielle Risiko dürfe nicht beim Kreis oder Kommune, sondern müsse beim Land

liegen. Kommunale Ebene und Land seien sich dabei jedoch einig, dass der Bund einen möglichst großen Finanzierungsanteil übernehmen müsse. Ziel sei es, in den Gesprächen mit der Landesregierung in der kommenden Woche weiterzukommen.

Herr Döhring, stellvertretender Flüchtlingsbeauftragter, trägt die wesentlichen Punkte der schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 20/479](#)) vor.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Dolgner zur Förderrichtlinie und zur Unterbringung der Geflüchteten berichtet Staatssekretär Sibbel, bisher gelte ein Höchstbetrag von 100.000 Euro pro Gemeinde, für größere Kommunen ab 40.000 Einwohnern von 200.000 Euro. Jetzt sei eine Erhöhung auf 400.000 Euro pro Kommune, die zur Aufnahme verpflichtet sei, vorgesehen, also auch für Kreise. Antragsberechtigt seien somit Kreise, kreisfreie Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden. Es solle auch möglich sein, dass sich mehrere Akteure zusammentun und die Höchstbeträge kumulieren. Der bisherige Höchstbetrag von 100.000 Euro habe sich aufgrund der Preissteigerungen seit 2015/2016 nicht bewährt. Die angepasste Förderrichtlinie solle rückwirkend in Kraft treten, sodass auch gedeckelte Förderungen der letzten Wochen nachträglich erhöht werden könnten. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz stellt Staatssekretär Sibbel klar, der Höchstbetrag von 400.000 Euro sei an das Bestehen einer Aufnahmeverpflichtung geknüpft.

Herr Dr. Schulz stellt dar, die kommunale Ebene fordere eine gestaffelte Finanzierung je nach Größe der Einrichtung. Insbesondere bei Einrichtungen im Bereich von 50 bis ungefähr 200 Plätzen sei fraglich, ob die bisherige Finanzierungslogik ausreiche. Grundsätzlich begrüße die kommunale Ebene hier alles, was Flexibilität und adäquate Lösungen ermögliche. Zur Verteilung stellt er dar, die kommunale Ebene halte natürlich an einer gerechten, also quotalen, Verteilung fest. Die gelte auch, wenn es vereinzelt Schwierigkeiten der Unterbringung in einzelnen Kreisen gebe. Es müsse ein atmendes System geschaffen werden, das es auch ermögliche, dass einzelne Akteure zeitweise über ihre Quote unterbrächten, was dann in der Folge ausgeglichen werden müsse. Wichtig sei ihm aber, dass die Arbeitsgemeinschaft hier keine steuernde Rolle übernehmen könne.

Abgeordneter Dr. Dolgner zeigt sich von der Förderlogik nicht überzeugt: Mit 20 Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten sowie dem Kreis selbst komme sein Heimatwahlkreis Rendsburg-Eckernförde, auf 8,4 Millionen Euro maximale Fördersumme, während bei einer vergleichbaren Einwohnerzahl die Landeshauptstadt Kiel nur einmalig 400.000 Euro bekommen

könne. – Herr Dr. Schulz berichtet hierzu, zu dieser konkreten Ausgestaltung der Richtlinie sei er für die Arbeitsgemeinschaft und ihre Mitglieder noch nicht sprechfähig. – Ministerin Touré weist darauf hin, dass die Gesamtsumme erhöht worden sei. – Staatssekretär Sibbel ergänzt, es gehe in der Regel um eine Förderquote von 75 Prozent. Momentan lägen ungefähr 70 Anträge vor. Die Förderrichtlinie solle mit einem Gesamtvolumen von 18 Millionen Euro ausgestattet werden. Er gehe nach dem Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Landesverbänden davon aus, dass dies auskömmlich sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob eine bedarfsorientierte Abrechnung oder eine Abrechnung mit Höchstgrenzen sinnvoller sei. Insgesamt nehme er wahr, dass die kommunale Ebene die Unterstützung nicht für auskömmlich halte. Es dürfe nicht wieder zu Turnhallenbelegungen kommen.

Herr Dr. Schulz meint, aus Sicht der kommunalen Ebene sei eine bedarfsorientierte – unter Umständen dann quotale – Erstattung sinnvoll. Das Problem sei jedoch, dass bei begrenzten Fördermitteln einige wenige großvolumige Anträge einen großen Teil des Kuchens abschnitten. Aus diesem Grunde halte er Höchstsummen für geeignet, die Verteilung in die Breite auf alle zu gewährleisten. Insgesamt stimme er Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz zu: Es brauche mehr Tempo, insbesondere in Bezug auf größere gemeinsame Einrichtungen. Bei einer Vorlaufdauer von sechs bis zehn Wochen sei es jetzt bereits höchste Zeit, die Rahmenbedingungen zu klären.

Ministerin Touré berichtet, sie sei andauernd mit Gespräch mit der kommunalen Ebene. Sie nehme durchaus wahr, dass dort Enttäuschung in Bezug auf das Tempo und gewisse Abläufe bestehe. Sie verfolge pragmatische Lösungen und sei ebenfalls an einer schnellen Verbesserung der Lage interessiert. Wichtig sei in der Tat, nun schnell in eine Umsetzungsphase zu kommen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Brockmann berichtet Staatssekretär Sibbel, nach der bisherigen Rechtslage seien in Rendsburg-Eckernförde der Kreis, die Städte Rendsburg, Eckernförde und Büdelsdorf jeweils zu 200.000 Euro, in Kiel nur die Stadt mit 200.000 Euro förderfähig gewesen.

Auf eine haushaltsrechtliche Frage des Abgeordneten Dr. Dolgner antwortet Ministerin Touré, es komme in der Tat auf den entsprechenden Beschluss des Finanzausschusses, der am

morgigen Tag tagen werde, an. Grundsätzlich halte sie es aber für wichtig, dass das Parlament den Kurs der Landesregierung mit entsprechenden Anträgen unterstützen könne. – Abgeordneter Dr. Buchholz hält einen interfraktionellen Antrag, der die vorliegenden Drucksachen ersetzt, für wünschenswert.

Herr Dr. Schulz stellt klar, eine Kopfpauschale halte er aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein nicht für angebracht.

Abgeordneter Harms stimmt Abgeordnetem Dr. Buchholz zu: Es müsse zu derartigen Anträgen ein Votum des Parlaments geben, um die vom Parlament abhängige Regierung entsprechend zu instruieren. Eine Kopfpauschale erscheine auch ihm nicht sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass die Höchstbeträge nicht immer ausgeschöpft werden müssten.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung der Anträge ab. Den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/248](#), empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD zur Ablehnung.

Den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Drucksache 20/310](#) (neu), empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP zur Annahme.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/334](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

hierzu: Umdrucke [20/471](#), [20/473](#), [20/491](#)

Abgeordneter Harms betont einleitend, er sei überzeugt, die große Mehrheit des Ausschusses sehe die Einführung des Referendariats in Teilzeit positiv. Einzig die soziale Absicherung der entsprechenden Menschen, die mit einer monatlichen Summe von 900 Euro nicht klarkommen können, sei ein Thema, das ihn und andere Mitglieder des Ausschusses bedrücke. – Abgeordneter Dr. Dolgner schließt die Frage an, für die Einschätzung des Entwurfs sei auch eine quantitative Abschätzung, wie viele Personen es betreffe, wichtig.

Frau Piepgras, Justizministerium, berichtet, anders als andere Bundesländer verkürze Schleswig-Holstein nur den Grundbetrag, nicht jedoch die Zuschüsse, insbesondere Familienzuschüsse, die an die Personen gezahlt würden. Ihres Erachtens müsse man in Bezug auf die soziale Frage so ansetzen, dass das Grundgehalt angemessen sein müsse. Infolge der jüngsten Tarifabschlüsse werde sich der Grundbetrag ja auch erhöhen. Eine reduzierte Arbeits- und Ausbildungszeit müsse sich jedoch in der Perspektive aller Bundesländer auch in einer Reduzierung der Unterhaltsbeihilfe niederschlagen. Es gebe jetzt schon gute Sonderurlaubsregelungen in Schleswig-Holstein, sodass nach derzeitiger Einschätzung eine einstellige Zahl an Personen das Referendariat in Teilzeit ableisten wollen werde.

Abgeordneter Dr. Buchholz meint, die Grenzen des deutschen Richtergesetzes für die Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung im Referendariat seien viel zu eng und müssten erweitert werden. Er werde dem Gesetzentwurf jedoch zustimmen.

Frau Piepgras stimmt ihm zu, dass der Bundesgesetzgeber hier eine relativ strikte Vorstellung verfolge. Schleswig-Holstein nutze alles aus, ermögliche beispielsweise auch den Wechsel in Teilzeit im laufenden Referendariat.

Abgeordnete Glißmann meint, der Gesetzentwurf gehe einen guten Weg. In der Tat sei die Unterhaltsbeihilfe nicht besonders hoch, jedoch sei die Frage der Wohngeldberechtigung hiervon unabhängig.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Dolgner warnt Frau Piepgras davor, die Unterhaltsbeihilfen nicht zu kürzen, weil dies auch bei den Lehramtsreferendarinnen und -referendaren zu Problemen der Vergleichbarkeit führen würde.

Abgeordneter Dr. Dolgner thematisiert die kritische Stellungnahme der Fachschaft Jura der CAU Kiel. – Frau Piepgras entgegnet, es handele sich um eine Stellungnahme der Personalvertretung der Studierenden, nicht der Personalvertretung der Referendare. Die Stellungnahme zeige, dass dort das Verständnis von Referendariat noch nicht vorhanden sei.

Abgeordneter Dr. Junghans weist darauf hin, dass auch der volle Satz der Unterhaltsbeihilfe von Land zu Land sehr unterschiedlich hoch ausfalle.

Somit schließt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/334](#), unverändert zur Annahme.

3. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen, [Drucksache 20/21](#) (neu) – 2. Fassung, zum Dezember-Plenum keine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Abgeordneter Dr. Dolgner bittet um einen Bericht der Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen zum Warntag sowie zum Sachstand beim Zehn-Punkte-Plan Katastrophenschutz.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer